

Protokoll Nr. Y/151/2024

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Donnerstag, dem 12.12.2024,
in der Grundschule Bad Rothenfelde,
Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:44 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:55 Uhr bis 21:15 Uhr

► **Anwesend:**

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Herr Alexander Großknetter Ab TOP 4

Frau Marlies Hügelmeyer

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider Ab Top 2

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

Herr Uwe Steinbrügge

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Frau Jennifer Thörner

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Matthias Beckwermert

Herr Michael Lenz

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/141/2024 der Ratssitzung vom 26.09.2024 -öffentlicher Teil-
- 3 Feststellung des Sitzungsverlustes des Ratsmitgliedes Matthias Beckwermert
Vorlage: Y/2024/371
- 4 Sitzerwerb eines Ratsherrn als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen
Vorlage: Y/2024/372
- 5 Neuwahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: Y/2024/373
- 6 Verwaltungsbericht
- 6.1 Kindertagesstätte Brunnenstraße
- 6.2 Grundstücksangelegenheit Palsterkamp
- 6.3 Personalentwicklung Bauabteilung
- 6.4 Controlling - Ergebnisplan 2024
- 7 Verringerung Anzahl Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2026 - 2031
Vorlage: Y/2024/359
- 8 Verabschiedung des Verkehrskonzeptes Bad Rothenfelde Ortskern
Vorlage: Y/2024/363
- 9 Fraktionsübergreifender Antrag zum Einsatz eines Ordnungsaußendienstes
Vorlage: Y/2024/356
- 10 49. Änderung des Flächennutzungsplans und 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Nördlich des Westfalendamms" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/365
- 11 Bauvoranfrage "Am Mühlenbach 3"
Vorlage: Y/2024/368
- 12 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2024/354

- 13** Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2024/347
- 14** Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2025
Vorlage: Y/2024/352
- 15** Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/341
- 16** Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2024/344
- 17** Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und Tourismusbeitragsatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: Y/2024/346
- 18** 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: Y/2024/355
- 19** 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: Y/2024/367
- 20** Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/332
- 21** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/333
- 22** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/334
- 23** 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/335
- 24** Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/336
- 25** Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2024/337
- 26** Wasserwerk - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/338
- 27** 14. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/339

- 28 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/340
- 29 Einbringung des Haushaltes 2025 -ohne Diskussion-
- 30 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 30.1 Dank für den gelungenen Weihnachtsmarkt
- 30.2 Ideenwettbewerb Gebäude Teuto-Express

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** begrüßt um 19:05 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, eine ZuhörerIn und die Presse. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Der Ratsvorsitzende informiert über zwei eingegangene Anträge. Es handelt sich zum einen um den Antrag der CDU Fraktion

„Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung einer Landesgartenschau“
vom 21.10.2024

und zum anderen um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und SPD

„Niedersachsenring 50 km/h von Kreisel zu Kreisel“ vom 15.11.2024

Auf Empfehlung von **Bürgermeister Rehkämper** werden beide Anträge zur weiteren Beratung an den Tourismusausschuss überwiesen.

Bürgerfragestunde

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** gibt der Anwesenden die Gelegenheit der Fragestellung. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/141/2024 der Ratssitzung vom 26.09.2024** -öf-
fentlicher Teil-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3 **Feststellung des Sitzungsverlustes des Ratsmitgliedes Matthias Beckwermert**
Vorlage: Y/2024/371

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** zeigt sich betrübt darüber, dass Ratsherr Beckwermert eine Verzichtserklärung abgegeben hat. Für die über viele Jahre mit großem Einsatz geleistete ehrenamtliche Arbeit spricht der Vorsitzende Herr Beckwermert seinen herzlichen Dank aus. Er hebt die souveräne Sitzungsleitung im Tourismusausschuss hervor und betont, dass er vor allem die menschliche Nähe, die Zugewandtheit aber auch die Kompromissbereitschaft vom Ratsherrn Beckwermert stets geschätzt habe.

Bürgermeister Rehkämper schließt sich den Worten des Ratsvorsitzenden an und richtet ebenfalls ein großes Dankeschön an Herrn Beckwermert. Er würde sich freuen, wenn im Frühjahr 2025 ein persönlicher Abschied nachgeholt werden könnte.

Ratsherr Steinbrügge übermittelt die Grüße des Ratsherrn Beckwermert, der dem Rat viel Erfolg bei der Bewältigung der zukünftigen Aufgaben wünscht.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass der Ratsherr Matthias Beckwermert seinen Sitz im Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4 **Sitzerwerb eines Ratsherrn als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen**
Vorlage: Y/2024/372

Ratsvorsitzender Tesch führt in den Punkt ein. Der Sitzverlust des Ratsherrn Beckwermert führt dazu, dass das freigewordene Mandat auf Herrn Alexander Großeknetter übergeht. Herr Alexander Großeknetter hat als nachrückende Ersatzperson die Wahl, mit hin den Sitzübergang, bereits angenommen.

Sodann wird Herr Alexander Großeknetter von **Bürgermeister Rehkämper** förmlich verpflichtet und auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hingewiesen. Die Verpflichtung wird mit Handschlag und per Unterschrift bekräftigt.

Durch den Sitzverlust des Ratsherrn Beckwermert und des Sitzerwerbs des Ratsherrn Alexander Großeknetter kommt es zu Neubesetzungen im Verwaltungsausschuss, den Fachausschüssen und sonstigen Gremien.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt den Sitzerwerb des Rats Herrn Alexander Großeknetter als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die nachfolgende geänderte Besetzung des Verwaltungsausschusses, des Finanz- und Betriebsausschusses, der Ausschussvorsitze, der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung und die geänderte Besetzung sonstiger Stellen gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

Es wird festgestellt, dass dem Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelbewerber angehören:

CDU-Fraktion mit 8 Ratsmitgliedern
Vorsitz: Rats Herr Trojahn

SPD-Fraktion mit 5 Ratsmitgliedern
Vorsitz: Rats Herr Bunselmeyer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit 4 Ratsmitgliedern
Vorsitz: Rats Herr Steinbrügge

FDP-Fraktion mit 2 Ratsmitgliedern
Vorsitz: Rats Herr Diekamp

AfD ein Ratsmitglied

Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Rats Herr Tesch	Rats Herr Wernemann
CDU	Rats Herr Trojahn	Rats Herr Meyer zu Theenhausen
SPD	Rats Herr Bunselmeyer	Rats Herr Albers
Bündnis 90 / Die Grünen	Rats Herr Schulte	Rats Herr Steinbrügge
*		
FDP	Rats Herr Diekamp	Rats Herr Spohn

*Abgeordneter mit beratender Stimme (Grundmandat)

Finanz- und Betriebsausschuss

Fraktion / Gruppe	Mitglied
-------------------	----------

CDU	Ratsherr Kuchenbecker
CDU	Ratsfrau Schneider
CDU	Ratsherr Tesch
SPD	Ratsherr Bunselmeyer
SPD	Ratsfrau Meyer-Schübli
Grüne	Ratsherr Alexander Großeknetter
Einigung Grüne / FDP	Ratsherr Spohn

Ausschussvorsitze:

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	Ratsherr Albers	Ratsherr Meyer zu Theenhausen
Finanz- und Betriebsausschuss	Ratsherr Kuchenbecker	Ratsherr Bunselmeyer
Ausschuss für Tourismus, Mobilität und Klima	Ratsherr Dr. Eickhorst	Ratsherr Wernemann
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ratsfrau Hügelmeyer	Ratsherr Schulte

Folgende Ratsmitglieder werden in die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH gewählt:

Fraktion / Gruppe	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Ratsherr Vater-Lippold	Ratsherr Trojahn
CDU	Ratsherr Kuchenbecker	Ratsherr Meyer zu Theenhausen
CDU	Ratsfrau Hügelmeyer	Ratsherr Wernemann
SPD	Ratsfrau Temme	Ratsfrau Meyer-Schübli
SPD	Ratsherr Schlegel	Ratsherr Bunselmeyer
Bündnis 90 / Die Grünen	Ratsherr Schulte	Ratsherr Steinbrügge
Losentscheid zwischen Grüne und FDP	Ratsherr Diekamp	Ratsherr Spohn

Unterhaltungsverband Nr. 93 „Obere Bever“; Mitglied des Verbandsausschusses

Als Vertreter im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 93 „Obere Bever“ benennt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Personen:

Mitglied	Stellvertreter
Ratsherr Meyer zu Theenhausen	Ratsherr Steinbrügge

Baumschutzkommission

Als Vertreter in der Baumschutzkommission benennt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Personen:

Mitglied	Stellvertreter
Ratsherr Meyer zu Theenhausen	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Albers	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Steinbrügge	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Diekamp	Bestimmung durch Fraktion
Vertreter Gemeindeverwaltung	

Verkehrskommission

Als Vertreter in der Verkehrskommission benennt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Personen:

Mitglied	Stellvertreter
Ratsherr Vater-Lippold	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Albers	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Großeknetter	Bestimmung durch Fraktion
Ratsherr Spohn	Bestimmung durch Fraktion
Vertreter Freiwillige Feuerwehr	
Vertreter Gemeindeverwaltung	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5 Neuwahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: Y/2024/373

Nach kurzer Einführung durch den **Ratsvorsitzenden** wird Herr Schulte ohne weitere Aussprache gewählt.

Ratsvorsitzender und Bürgermeister beglückwünschen Herrn Schulte zur Wahl zum 3. Stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss:

Aus den Reihen der Beigeordneten wird Ratsherr Schulte zum 3. stellv. Bürgermeister gewählt.

Wahlergebnis: Einstimmig

zu 6 Verwaltungsbericht

zu 6.1 Kindertagesstätte Brunnenstraße

Bürgermeister Rehkämper teilt mit, dass die Kindertagesstätte in Aschendorf voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2025 bezugsfertig sein wird. Inzwischen liegt das Verkehrswertgutachten für die kirchliche Einrichtung in der Brunnenstraße vor. Für den Erwerb der Immobilie werden Mittel im Haushalt 2025 vorgesehen werden. Es ist geplant, eine Nutzung durch den Familienservice und das Jugendzentrum in dem Gebäude zu realisieren.

zu 6.2 Grundstücksangelegenheit Palsterkamp

Auch der Grundstückserwerb vom Palsterkamp ist nach wie vor vorgesehen und wird im Haushalt 2025 berücksichtigt werden.

zu 6.3 Personalentwicklung Bauabteilung

Bürgermeister Rehkämper informiert darüber, dass in der Bauabteilung am 15.01.2025 ein neuer Verwaltungsmitarbeiter seinen Dienst antreten wird.

zu 6.4 Controlling - Ergebnisplan 2024

Der **Kämmerer und allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** berichtet auf Anregung des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzentwicklung. Es wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 629.800 € prognostiziert, Die Ausgewählten Kennzahlen werden über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 7 Verringerung Anzahl Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2026 - 2031
Vorlage: Y/2024/359

Ratsherr Bunselmeyer weist daraufhin, dass er bereits bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss seine Bedenken geäußert habe. Bei 22 Ratsmitgliedern könnte die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden.

Der Fraktionssprecher der CDU Fraktion **Ratsherr Trojahn** hingegen ist der Auffassung, dass ein kleinerer Rat arbeitsfähiger ist. Dieser Auffassung schließen sich die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP an.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2026 – 2031 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen 4 Neinstimmen 2 Enthaltungen

zu 8 Verabschiedung des Verkehrskonzeptes Bad Rothenfelde Ortskern
Vorlage: Y/2024/363

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch den **Ratsvorsitzenden** beschließt der Rat ohne weitere Aussprache über diesen Punkt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt das durch das Verkehrsplanungsbüro IPW entwickelte und in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Mobilität und Klimaschutz vorgestellte Verkehrskonzept in der vorliegenden Fassung.

Hinsichtlich der Umsetzung von priorisierten Maßnahmeempfehlungen wird eine erneute Befassung der zuständigen Fachausschüsse erfolgen.

Im Investitionsprogramm sind ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen jährliche Mittel in ausreichender Höhe, die noch zu ermitteln ist, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 9 Fraktionsübergreifender Antrag zum Einsatz eines Ordnungsaußendienstes
Vorlage: Y/2024/356

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb geht kurz auf den Sachverhalt ein. Leider berichtet die NOZ aktuell über einen bewaffneten Raubüberfall in Bad Rothenfelde, was die Aktualität und Notwendigkeit der Antragstellung unterstreicht. Ohne Zweifel hat der Einsatz eines Ordnungsdienstes eine entsprechende Außenwirkung. Im Rahmen der Vorbereitung des Beschlusses sollte offenbleiben, ob der Ordnungsdienst von einem privaten Unternehmen oder von eigenen Kräften der Gemeinde Bad Rothenfelde wahrgenommen werden soll.

Ratsherr Albers ist der Auffassung, dass bereits durch die Bezeichnung kommunaler Ordnungsaußendienst klar ist, dass die Wahrnehmung der Aufgabe durch eigene Kräfte erfolgen soll.

Herr Rauschkolb sieht in der Bezeichnung den Oberbegriff der Aufgabenwahrnehmung, nicht deren Ausgestaltung.

Beschluss:

Aufgrund des fraktionsübergreifenden Antrages vom 17.06.2024 beschließt der Rat einen kommunalen Ordnungsaußendienst zu realisieren.

Es sind Kosten in Höhe von 40.000 € im Haushalt zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 10

49. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Nördlich des Westfalendamms" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/365

Bürgermeister Rehkämper geht kurz auf den Verfahrensablauf ein. Eingaben sind entsprechend abgewogen worden.

Beschluss:

a) 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechende überarbeitete 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit der Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“

Die in der Anlage 6 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i.V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 11 Bauvoranfrage "Am Mühlenbach 3"
Vorlage: Y/2024/368**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Rothenfelde erklärt nicht ihr Einvernehmen zu der Bauvoranfrage auf dem Grundstück „Am Mühlenbach 3“.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen 1 Gegenstimme 2 Enthaltungen

**zu 12 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2024/354**

Fraktionssprecher Trojahn führt für die CDU-Fraktion aus, dass das Thema Aufwandsentschädigungen ein wichtiger Punkt ist. Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement werden anerkannt. Unabhängig davon hätte sich die CDU-Fraktion eine gestaffelte Erhöhung der Entschädigungen über mehrere Jahre vorstellen können.

Ratsfrau Meyer-Schübli äußert ihr Befremden über die Haltung der CDU-Fraktion und findet das angekündigte Abstimmungsverhalten beschämend. Man solle dankbar sein für das Engagement der freiwilligen Feuerwehr.

Ratsherr Kuchenbecker hält es hingegen für angebracht über das Thema zu debattieren, überzeugt davon, dass eine gute Lösung gefunden wird. Dies sei alles andere als beschämend.

Ratsfrau Temme stimmt ihrem Vorredner zu und sieht Diskussionen im Rat als wichtig an.

Ratsherr Albers weist daraufhin, dass das Thema der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige ein weites Feld sei, dass auch ausufernd könne, wenn man beispielsweise Vergleiche anstellt. Beispielhaft nennt er die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten.

Ratsherr Wernemann verbittet sich, die Auffassung der CDU-Fraktion als beschämend zu bezeichnen. Man müsse mit reinem Gewissen darüber sprechen dürfen. Immerhin würde es sich nicht um das eigene Geld handeln, das man ausgibt.

Ratsherr Diekamp verweist auf die besondere Struktur der Gemeinde Bad Rothenfelde, die eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze rechtfertige.

Ratsherr Schlegel weist darauf hin, dass nur die Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung erhalten, am Feuer würden andere stehen. Er würde sich auch für die übrigen Feuerwehrkameradinnen und Kameraden eine Anerkennung wünschen.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen weist daraufhin, dass es sich um einen Vorschlag von der Feuerwehr handle, den es sehr wohl abzuwägen gelte.

Ratsherr Albers empfindet einige Kommentare als überflüssig. Unter Verweis auf die Äußerung des Ratsherrn Wernemann, dass es nicht „unser Geld ist“ über das entschieden wird“, empfiehlt Herr Albers dann aber auch das Augenmerk auf weitaus größere Beträge zu legen.

Der **Bürgermeister Herr Rehkämper** zeigt noch einmal den Weg der Beschlussvorbereitung durch die Verwaltung auf. Auch ihm sei die Feuerwehr lieb und teuer. Auch sei ihm bewusst, dass Nachbarkommunen die Beschlussfassung hinterfragen werden. Insgesamt sieht er aber in der Beschlussfassung eine nicht zu unterschätzende Motivation für die Feuerwehr.

Für den **Ratsvorsitzenden** ist es wichtig, dass offen kommuniziert wird. Er zitiert „*Demokratie ist auch eine Frage der Emotionen*“.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der freiwilligen Feuerwehr in der als Anlage beigefügten Fassung, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen 1 Gegenstimme 3 Enthaltungen

zu 13 Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde Vorlage: Y/2024/347

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Neufassung der Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Neinstimme

**zu 14 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2025
Vorlage: Y/2024/352**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Bäderbetriebes Bad Rothenfelde für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 15 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das
Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/341**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2025 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 2,76 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 2,52 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 16 Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze im
Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2024/344**

Der **Kämmerer und allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** trägt zum Sachverhalt vor. Er skizziert die lange Kette von Institutionen, die an dem Prozess beteiligt sind und diesen entsprechend langwierig gestalten. Den bereits im Verwaltungsausschuss genannten Hebesatz von 365 % für die Grundsteuer bestätigt Herr Prävestmann auch nach der letzten Aktualisierung.

Der **Finanzausschussvorsitzende Herr Kuchenbecker** weist auf intensive Diskussionen im entsprechenden Fachausschuss hin. Auf die Frage, ob nunmehr der Steuersatz aufkommensneutral gestaltet ist, bestätigt Herr Prävestmann die Einnahmeneutralität und Erfüllung der Vorgabe. Lediglich kleinere Rundungen werden vorgenommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Bad Rothenfelde in der beigefügten Fassung.

Da eine Änderung der Hebesätze bis zum 30.06.2025 möglich ist, erfolgt eine Überprüfung der Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Haushalt der Gemeinde im Laufe des ersten Halbjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 17 **Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und Tourismusbeitragssatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen**
Vorlage: Y/2024/346

Bürgermeister Rehkämper erläutert die Kalkulationsgrundsatz nach dem NKAG.

Weiter berichtet Herr Rehkämper von einem Gespräch mit einer Klinik, die darauf hingewiesen hat, dass Sie die entsprechenden Beträge für die Einbeziehung in Ihren Kostenplan bereits mit einjährigem Vorlauf benötigt.

Die Kostenträger werden wohl ab dem Jahr 2026 den Kurbeitrag im Rahmen der Preisverhandlungen nicht mehr in Frage stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Gebührenkalkulation des Gästebeitrags durchzuführen bzw. diese zu beauftragen, in der als Ergebnis ein Betrag von 3 EUR angestrebt wird. Entsprechend prozentuale Steigerungen sind für die anderen Tarife (Kinder, Zone 2) vorzunehmen (gerundet). Eine Umsetzung ist spätestens zum 01.01.2026 anzustreben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 18 **1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung**
Vorlage: Y/2024/355

Nach Darstellung des Sachverhaltes durch **Bürgermeister Rehkämper** beschließt der Rat über diesen Punkt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Das Straßenverzeichnis, welches Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Bad Rothenfelde (Straßenreinigungssatzung) ist, wird um den Straßenabschnitt Heidländer Weg (Einmündung Am Mühlenbach bis Kreuzung L 94, Niedersachsenring) ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme 19 Neinstimmen

zu 19 **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"**
Vorlage: Y/2024/367

Ratsherr Meyer zu Theenhausen erläutert, dass die Beitragserhöhung aus der Umlegung eines aktuell verrohrten Baches, der über Privatgrundstücke führt und mit Schlacke belastet ist, resultiert.

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 20 **Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung**
Vorlage: Y/2024/332

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf 90.441,81 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -72.453,71 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -202.810,43 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresverlust** von -184.822,33 €.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf 83.436,61 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -4.404,26 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -111.837,60 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresverlust** von -32.805,25 €.

Die **Eigenkapitalzinsen** von insgesamt 76.857,97 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 21 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/333**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2025 auf 3,19 € je m³.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Enthaltung

**zu 22 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/334**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr sinkt auf 0,58 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr zukünftig auf 29,00 €.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Enthaltung

**zu 23 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/335**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Enthaltung

**zu 24 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/336**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 25 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2024/337**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2025 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 2,08 € je m³ zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 2,23 € je m³.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Enthaltung

**zu 26 Wasserwerk - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/338**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf 58.853,76 €.

Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige Mindestgewinn beträgt 64.835,68 €.

Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von 5.981,92 €

wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 27 **14. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung**
Vorlage: Y/2024/339

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen 1 Enthaltung

zu 28 **Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025**
Vorlage: Y/2024/340

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 29 **Einbringung des Haushaltes 2025 -ohne Diskussion-**

Bürgermeister und Kämmerer geben einen Überblick über die Haushaltssituation und die bevorstehenden Haushaltberatungen. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift beigefügt.

zu 30 **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

zu 30.1 **Dank für den gelungenen Weihnachtsmarkt**

Andreas Wernemann bedankt sich bei der K u. T., dem Bauhof und der Feuerwehr für die gelungene Her- und Ausrichtung des Weihnachtsmarktes. Dieser sei eine Pracht.

zu 30.2 **Ideenwettbewerb Gebäude Teuto-Express**

Ratsherr Albers hinterfragt den Aufruf in der Presse zu einem Ideenwettbewerb zur Gestaltung des ehemaligen Grundstücks des Teutoexpresses. Er bittet um Auskunft, ob der Eigentümer über die baurechtliche Einordnung des Grundstücks informiert sei. Herr Albers befürchtet, dass mit dem Aufruf Erwartungen geweckt werden, die bei Nichterfüllung große Enttäuschung auslösen können.

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass Herr Bünemann die bauplanungsrechtliche Einordnung des Grundstücks sehr wohl bekannt sei.

Frau Thörner ergänzt, dass ein Gespräch mit der Bauabteilung stattgefunden hat, in dem auch auf die Regelungen des § 35 BauGB hingewiesen worden ist. Auch ist Herr Bünemann bekannt, dass zunächst eine Bauvoranfrage gestellt werden müsste.

Ratsherr Albers ist der Auffassung, dass es der falsche Weg ist, Ideen über die Presse zu suchen.

Bürgermeister Rehkämper weist abschließend darauf hin, dass es für den ehemaligen Gaststättenbetrieb einen Bestandschutz gibt.

Edmund Tesch
Vorsitzende/r

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Dirk Rauschkolb
Protokollführer